

## TIERSCHUTZ

„Fischwaidgerechtigkeit“ bedeutet, fair und tierschutzkonform mit Fischen umzugehen, den Artenschutz zu beachten und die Gewässer als Lebensraum zu schützen.

Außerhalb der Schonzeit gefangene, mäßige Fische müssen sinnvoll verwertet, also verzehrt werden – so schreibt es das Tierschutzgesetz vor. Das Bayerische Fischereigesetz setzt diese und weitere Tierschutzvorgaben um. Es verbietet z. B. Wettfischen und das gezielte Fangen und Zurücksetzen („Catch and Release“), da dies den Fisch zum reinen Spaßobjekt macht.

### AKTIV FÜR ARTEN- UND GEWÄSSERSCHUTZ

Als Mitglied eines Fischereivereins erhalten Sie in der Regel einen Erlaubnisschein für die Vereinsgewässer.

Im Verein teilen Sie nicht nur Ihre Angelleidenschaft, sondern engagieren sich auch direkt für die Gewässerpflege. Ihr Beitrag unterstützt den Landesfischereiverband Bayern, der jährlich über 500.000 Euro in Artenschutz, Lebensraumverbesserung und Gewässeruntersuchungen investiert.

**Der Landesfischereiverband Bayern** vertritt in sieben Bezirksverbänden knapp 142.000 Angel- und rund 500 Berufsfischer. Die Mehrzahl der Mitglieder ist in 850 Fischereivereinen und -genossenschaften organisiert.

**Als staatlich anerkannter Naturschutzverband setzen wir uns für den Schutz der Gewässer und den Erhalt sowie die Förderung der heimischen Fischbestände ein.**

## IHR WEG ZUR BAYERISCHEN FISCHERPRÜFUNG

### STAATLICHE ONLINE-FISCHERPRÜFUNG

Der LFV Bayern organisiert gemeinsam mit den Bezirksfischereiverbänden jährlich rund 200 Prüfungstermine in ganz Bayern.

Mehr als 11.000 Teilnehmer bereiten sich jedes Jahr in intensiven Vorbereitungskursen der Fischereivereine, -verbände sowie privater Anbieter auf die Prüfung vor. Als bewährte Lernhilfe dient der verbindliche Fragenkatalog des LFV Bayern.

Die Prüfung wird am PC in einem Prüfungslokal abgelegt und kann beliebig oft wiederholt werden. Innerhalb von 60 Minuten sind 60 Fragen, zufällig aus dem offiziellen Fragenpool ausgewählt, per Mausclick zu beantworten. Am Ende wird das Ergebnis sofort angezeigt.

### VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE PRÜFUNGSANMELDUNG

- Mindestalter 12 Jahre\* am Tag der Prüfung (\*Die Beantragung des staatlichen Fischereischeins ist erst mit 14 Jahren möglich)
- Hauptwohnsitz in Bayern oder außerdeutscher Wohnsitz
- Online-Registrierung über das Bürgerportal
- Teilnahme an einem Vorbereitungskurs mit Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststundenzahl (30 Stunden)
- Eintrag des Ausbildungsstands durch den Kursleiter im Online-System
- Eingang der Prüfungsgebühr in Höhe von 50 Euro

## KONTAKT

### Landesfischereiverband Bayern e.V.

T 089 642726-0 | [lfvbayern.de](http://lfvbayern.de)  
[poststelle@lfvbayern.de](mailto:poststelle@lfvbayern.de)

### Fischereiverband Oberbayern e.V.

T 089 163513 | [fischereiverband-oberbayern.de](http://fischereiverband-oberbayern.de)  
[kontakt@fischereiverband-oberbayern.de](mailto:kontakt@fischereiverband-oberbayern.de)

### Fischereiverband Niederbayern e.V.

T 09951 6300 | [fischereiverband-niederbayern.de](http://fischereiverband-niederbayern.de)  
[info@fischereiverband-niederbayern.de](mailto:info@fischereiverband-niederbayern.de)

### Fischereiverband Oberpfalz e.V.

T 0941 791553 | [fischereiverband-oberpfalz.de](http://fischereiverband-oberpfalz.de)  
[info@fischereiverband-oberpfalz.de](mailto:info@fischereiverband-oberpfalz.de)

### Fischereiverband Unterfranken e.V.

T 0931 414455 | [fischereiverband-unterfranken.de](http://fischereiverband-unterfranken.de)  
[info@fischereiverband-unterfranken.de](mailto:info@fischereiverband-unterfranken.de)

### Fischereiverband Mittelfranken e.V.

T 0911 4248010 | [fischereiverband-mittelfranken.de](http://fischereiverband-mittelfranken.de)  
[info@fv-mfr.de](mailto:info@fv-mfr.de)

### Bezirksfischereiverband Oberfranken e.V.

0921 54520 | [bezirksfischereiverband-oberfranken.de](http://bezirksfischereiverband-oberfranken.de)  
[info@bfvo.de](mailto:info@bfvo.de)

### Fischereiverband Schwaben e.V.

T 0821 515659 | [fischereiverband-schwaben.de](http://fischereiverband-schwaben.de)  
[info@fischereiverband-schwaben.de](mailto:info@fischereiverband-schwaben.de)

### Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

Institut für Fischerei (IFI)  
T 08161 8640 6121 | [LfL.bayern.de](http://LfL.bayern.de)  
[Fischerei@LfL.bayern.de](mailto:Fischerei@LfL.bayern.de)

### Impressum

Herausgeber  
Landesfischereiverband Bayern e.V.  
Mittenheimer Str. 4  
85764 Oberschleißheim  
Telefon (089) 642726-0  
E-Mail: [poststelle@lfvbayern.de](mailto:poststelle@lfvbayern.de)  
[www.lfvbayern.de](http://www.lfvbayern.de)

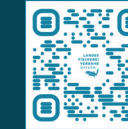
Text  
Landesfischereiverband Bayern e.V.

Redaktion  
Thomas Funke, Stefanie Schütze, Brigitte Klein

Grafische Gestaltung  
Christina Schels, [www.bueroschels.de](http://www.bueroschels.de)

Abbildungen  
Stefan Noll

Gefördert aus Mitteln der Fischereiabgabe  
© Landesfischereiverband Bayern e.V.  
Juli 2025



### LANDESFISCHEREIVERBAND BAYERN E.V.

Mittenheimer Straße 4 | 85764 Oberschleißheim

T +49 (089) 64 27 26-0 | [lfvbayern.de](http://lfvbayern.de)

## WIE WERDE ICH ANGLER?



FISCHEN.  
GEMEINSAM NATUR  
ERLEBEN

# FISCHEN. GEMEINSAM NATUR ERLEBEN.

## ANGELN IN BAYERN – SO GEHT'S

Wer in Bayern eigenständig fischen möchte, muss die staatliche Fischerprüfung ablegen. Voraussetzung dafür ist ein verpflichtender Vorbereitungskurs in Theorie und Praxis. Dieser vermittelt neben den Grundlagen des Angelns auch Kenntnisse zu Ökologie, Gewässer- und Tierschutz.

Die Prüfung wird online durchgeführt, aber vor Ort am PC in einem zertifizierten Prüfungslokal abgelegt.

### Infos zu Kursen und Anmeldung:



[www.lfl.bayern.de/ifi/fischerpruefung](http://www.lfl.bayern.de/ifi/fischerpruefung)



[www.lfvbayern.de/fischerpruefung](http://www.lfvbayern.de/fischerpruefung)



[www.fischerpruefung-online.bayern.de](http://www.fischerpruefung-online.bayern.de)

## ANGELN NUR MIT ZWEI DOKUMENTEN

Zum Fischen mit der Handangel wird in Bayern benötigt:

### STAATLICHER FISCHEREISCHHEIN

Dieser bestätigt das Bestehen der Fischerprüfung und kann ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bei der Wohnsitz-gemeinde beantragt werden. Er gilt lebenslang und kostet 35 Euro Verwaltungsgebühr. Der Schein ist beim Angeln mitzuführen.

### ERLAUBNISSCHHEIN FÜR DAS JEWEILIGE GEWÄSSER

Er regelt die Fischereiausübung vor Ort.

### FISCHEREIERLAUBNISSCHHEIN

Dieser berechtigt zum Angeln in einem bestimmten Gewässer und wird vom Fischereiberechtigten auf Ihren Namen ausgestellt. Beim Angeln ist er mitzuführen und bei Kontrolle dem Fischereiaufseher vorzuzeigen.

Die Anzahl der behördlich genehmigten Erlaubnisscheine richtet sich nach der natürlichen Ertragsfähigkeit des Gewässers. Es gibt Jahres-, Monats-, Wochen- und Tageserlaubnisscheine. Diese sind direkt beim Fischereiausübungsberechtigten erhältlich.

Tageskarten sind häufig auch über zertifizierte Online-Plattformen erhältlich und können bequem auf das Smartphone geladen werden.

### AUSNAHMEN

Für Minderjährige und interessierte Erwachsene gibt es Sonderregelungen zum „Schnupperfischen“ – allerdings mit bestimmten Einschränkungen.

## FISCHEREIABGABE

Mit dem Fischereischein ist die Fischereiabgabe zu entrichten. Sie dient dem Ausgleich zivilisatorischer Einflüsse auf Fischbestände und Gewässer und fördert die Fischerei in Bayern.

Jeder zahlt damit aktiv in den Gewässer- und Artenschutz ein.

### FISCHEREIABGABE FÜR DEN FISCHEREISCHHEIN AUF LEBENSZEIT – EINMALZAHLUNG

– ohne Ermäßigung nach § 9 Abs. 4 AVBayFiG –

Lebensalter bei Zahlung	Betrag in Euro
14 – 17	352
18 – 22	320
23 – 27	288
28 – 32	256
33 – 37	224
38 – 42	192
43 – 47	160
48 – 52	128
53 – 57	96
58 – 62	64
63 – 67	32
ab 68	keine Abgabe

Für den Jahresfischereischein für Touristen beträgt die Abgabe 15 Euro.

Volljährige Personen mit Fischereischein „B“ zahlen 50 % des regulären Betrags.

## KINDER UND JUGENDLICHE

Der Jugendfischereischein ist abgeschafft. Minderjährige im Alter von 7 bis einschließlich 17 Jahren dürfen in verantwortlicher Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers selbst angeln. Die Begleitperson ist für die Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften verantwortlich – insbesondere des Tierschutzes.

Jugendliche zahlen keine Fischereiabgabe, müssen aber einen gültigen Erlaubnisschein für das jeweilige Gewässer erwerben und mitführen. Bei Kontrollen ist das Alter durch ein Ausweisdokument (z. B. Schülerschein mit Lichtbild oder Personalausweis) nachzuweisen.

Ab 14 Jahren können Jugendliche nach bestandener Fischerprüfung den Fischereischein auf Lebenszeit beantragen und eigenverantwortlich angeln.

## SCHNUPPERFISCHEN

Das sogenannte Schnupperfischen – das Heranführen an die Fischerei durch einen volljährigen Fischereischeininhaber – ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erlaubt. Dabei angeln sie nicht selbstständig, benötigen keinen Erlaubnisschein und dürfen keine eigene Handangel führen.

Der Fischereischeininhaber darf maximal zwei Handangeln nutzen und trägt die volle Verantwortung für die Einhaltung aller Vorschriften. Kinder dürfen nur Aufgaben übernehmen, die ihrer Reife entsprechen. Tätigkeiten wie Abködern, Betäuben oder Töten von Fischen sind ihnen nicht erlaubt. Der Tierschutz liegt stets in der Verantwortung der begleitenden Person.

**NEU:** Das Schnupperfischen ist nun für Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und Fischereigenossen-schaften auch für Erwachsene ohne Fischereischein möglich. Voraussetzung ist auch hier, dass eine verantwortliche volljährige Begleitperson (Fischereischeininhaber) jederzeit eingreifen kann und selbst keine zusätzliche Angel verwendet – analog zum Praxisangeln in der Fischereiausbildung.

## ANGELN FÜR TOURISTEN



Volljährige Personen ohne Wohnsitz in Deutschland, die in Bayern angeln möchten, können einen Jahresfischereischein für Touristen beantragen.

**Voraussetzung:** Die antragstellende Person bestätigt, bereits geangelt zu haben und über die geltenden fischereirechtlichen Vorschriften sowie deren Einhaltung informiert zu sein. Zuständig für die Ausstellung ist die Gemeinde, in der geangelt werden soll.